

Amtliche Bekanntmachungen

Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes 3/141 „Zufahrt ins Gewerbegebiet Kirchhorst“

Der Rat der Gemeinde Isernhagen hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/141 „Zufahrt ins Gewerbegebiet Kirchhorst“, nebst Begründung in seiner Sitzung am 25. September 2025 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Bekanntmachung darüber erfolgte im gemeinsamen Amtsblatt Nr. 19/2025 für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover am 06.11.2025. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/141 ist damit am 06.11.2025 in Kraft getreten.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3/141 „Zufahrt ins Gewerbegebiet Kirchhorst“ werden wie folgt geändert. Die übrigen zeichnerischen Festsetzungen bleiben von dieser Änderung unberührt.

Textliche Festsetzungen

§ 1

Einzelhandelsbetriebe, Vergnügungsstätten und Fuhrbetriebe
Im Gewerbegebiet (GE-1 und GE) sind nicht zulässig:

1. Einzelhandelsbetriebe. Als Ausnahme können zugelassen werden:

a) Der Verkauf an Endverbraucher, wenn er nach Art und Umfang in eindeutigem Zusammenhang mit der Produktion, der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur- und Serviceleistungen der Betriebsstätte steht,

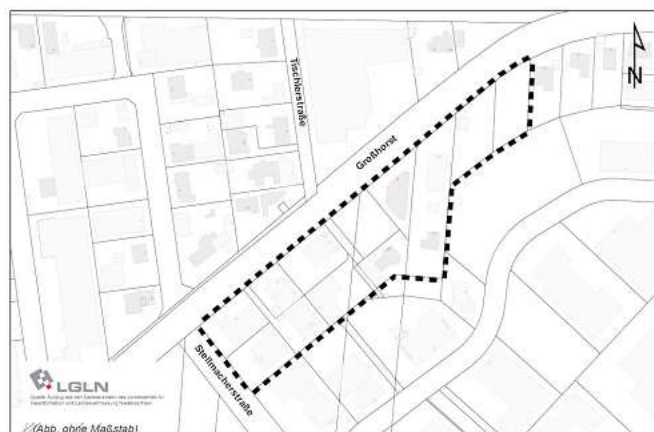
b) Einzelhandelsbetriebe, die der Versorgung der Beschäftigten des Gewerbe- und Industriegebietes dienen (z.B. Kioske),

2. Spielhallen, Automatenhallen und Betriebe mit Sexualdienstleistungen aller Art.

3. Fuhrbetriebe mit Lastkraftwagen.

Hinweise: Kampfmittel

Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen



grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.

Vorsorgender Bodenschutz

Abgeschobener humoser Oberboden ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und möglichst innerhalb oder nahe des Plangebiets wieder aufzutragen. Die oberste Bodenschicht durchwurzelbarer Böden (0,00-0,30 m unter Geländeoberkante) ist mit humosem Oberboden (Mutterboden) mit einem Corg-Gehalt (ge-

samter organischer Kohlenstoff) von mindestens 1 Masse-% herzustellen.

Es ist unzulässig, Abfälle, Fremd- und Störstoffe (z. B. Bauschutt, Ziegel, Glas, Holz, Metall, Schlacken, Plastik usw.) in den durchwurzelbaren Boden bis in eine Tiefe von 2,00 m unter Geländeoberkante einzubringen.

Denkmalschutz

Im Änderungsbereich ist mit dem Auftreten archäologischer Funde

und Befunde zu rechnen. Sämtliche Erdarbeiten im Plangebiet bedürfen daher einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 13 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG). Die Genehmigung ist im Vorfeld bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Region Hannover zu beantragen und wird nur unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden, damit sichergestellt wird, dass die archäologischen Funde und Befunde vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen sach- und fachgerecht dokumentiert und geborgen werden.

Die Satzung mit der Begründung wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Gemeindeverwaltung Isernhagen, Ortschaft Altwarmbüchen, Bau- und Planungsamt, -Planungsabteilung-, Bothfelder Straße 33, unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemeinde Isernhagen
Bau- und Planungsamt
Der Bürgermeister

Einladung

Sitzung des Wirtschafts-, Digital- und Finanzausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Digital- und Finanzausschusses findet am Dienstag, dem 02.12.2025, um 18:30 Uhr im mittleren Saal des Rathauses in Altwarmbüchen, Bothfelder Str. 29 statt.

Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde
5. Aufhebung der Fahrtkostenpauschale für den Hauptverwal-

tungsbeamten; gemeinsamer Antrag SPD/BSI, Grüne/PARTEI, Matthias Kenzler

- 5.1. Aufhebung der Auszahlung von monatlicher Fahrtkostenpauschale an den HVB; Ergänzungsantrag der Gruppe SPD/BSI
6. Überplanmäßige Ausgabe Personalausgaben
7. Jahresabschluss 2024 Gemeindegewerke Isernhagen GmbH
8. Betriebsabrechnung Straßen-

reinigung 2023/2024 & Gebührenkalkulation 2026/2027

9. Änderung Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Isernhagen (GSSR)
10. Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2023 und 2024 sowie Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2026 und 2027
11. Satzung zur 24. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersatzungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Isernhagen (Entwässerungsabgabensatzung = EAS)
12. Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände im Rahmen der Kommunalwahl 2026
13. Neufassung Benutzungssatzung für die Begegnungsstätten der Gemeinde Isernhagen
14. Zuschuss für die Lebensberatungsstelle Burgwedel, Isernhagen und Wedemark - Vereinbarungsverlängerung
15. Satzung zur 1. Änderung der Satzung für kommunale Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Isernhagen

16. Änderung des Vertrags über die Sportförderung durch die Gemeinde Isernhagen
17. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Baumaßnahmen der Sportvereine
18. Anträge im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Baumaßnahmen der Sportvereine
19. Förderung Isernhagenhof Kulturverein e.V.
- 19.1 Förderung des Isernhagenhof Kulturverein e.V.; Antrag der Gruppe SPD/BSI auf Abschluss eines Vertrages
20. Zukünftige Hochbauinvestitionsmaßnahmen im Zeitraum 2025 ff
21. Raumprogramm und Fassadengestaltung der Feuerwehr Kirchhorst-Stelle
22. Raumprogramm und Fassadengestaltung der Feuerwehr Neuwarmbüchen
23. Strategischer Immobilienankauf und ökologische Gebäudestrategie durch die Entwicklungsgesellschaft Isernhagen GmbH zum Haushalt 2026/27; Antrag von Herrn Schlue
24. Doppelhaushalt 2026/2027 und Investitionsprogramm bis zum

- Jahr 2030
 - 24.1. Fragen zum Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Stellenplan
 - 24.2. Anträge der Fraktionen
 - 24.2.1. Anträge zum Ergebnishaushalt
 - 24.2.2. Anträge zum Finanzhaushalt
 - 24.2.3. Anträge zum Investitionsprogramm
 - 24.2.4. Anträge zum Stellenplan
 - 24.2.5. Änderungsantrag zu HH 26/27 im Produkt 42401 „Sportstätten und Bäder“ Planungs- und Baukosten Hallenbad
 - 24.3. Haushaltssatzung
- Auf den Abdruck der Formalpunkte wurde verzichtet.
Zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung werden gem. der Geschäftsordnung des Rates vom Ausschuss, den Fraktionen, einzelnen Ausschussmitgliedern oder der Verwaltung Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten beantwortet.

gez. Mithöfer
(Bürgermeister)

**Malermeister
Zelle -
Vollendung in Farbe**

Holger Zelle · Am Wienkamp 10 i · 30916 Isernhagen
Tel. 0 51 39/3636 · Fax 0 51 39/89 11 35
Mobil 0171/2024804 · www.malermeister-zelle.de

30467001_002625



Heger-Elektro
GmbH & Co. KG

Telefon: 05136 976843
www.heger-elektro.de



31508101_002625